

Tarif	BAP Kinder	Letzte BAP	BAP Jugendliche	Letzte BAP	BAP Männer	Letzte BAP	BAP Frauen	Letzte BAP
0030	beitragsstabil	01.01.2010	beitragsstabil	01.01.2010	▼	01.01.2018	▲	01.01.2010
0030A	Tarif nur für Erwachsene		Tarif nur für Erwachsene		▼	01.01.2018	▼	01.01.2010
0301	▲	01.01.2009	▲	01.01.2009	▼	01.01.2017	▲	01.01.2012
0301A	Tarif nur für Erwachsene		Tarif nur für Erwachsene		▼	01.01.2017	▲	01.01.2012
1030	▲	01.01.2012	▲	01.01.2012	beitragsstabil	01.01.2018	beitragsstabil	01.01.2010

Notlagen-Tarife								
NLTB20	▲	keine seit 01.01.2014*	▲	keine seit 01.01.2014*	▲	keine seit 01.01.2014*	▲	keine seit 01.01.2014*
NLTB30	▲	keine seit 01.01.2014*	▲	keine seit 01.01.2014*	▲	keine seit 01.01.2014*	▲	keine seit 01.01.2014*
NLTB50	▲	keine seit 01.01.2014*	▲	keine seit 01.01.2014*	▲	keine seit 01.01.2014*	▲	keine seit 01.01.2014*
NLTN	▲	keine seit 01.01.2014*	▲	keine seit 01.01.2014*	▲	keine seit 01.01.2014*	▲	keine seit 01.01.2014*

▲ Beitragserhöhung ▼ Beitragssenkung ▲▼ für bestimmte Alter Beitragserhöhungen oder -senkungen

* Zeitpunkt der Tarifeinführung

- Die Notlagen-Tarife müssen auf Grund deutlich angestiegener Leistungsausgaben angepasst werden. Die Notlagen-Tarife stehen im Neugeschäft nicht zur Verfügung und werden nur im Rahmen des Mahnverfahrens angewendet.

Warum werden die Tarife angepasst?

Keine Frage – jede Beitragserhöhung ist ärgerlich und kann eine Belastung für die Kundenbeziehung bedeuten. Wir können das sehr gut nachvollziehen, denn Beitragsanpassungen sind auch von uns nicht gewünscht und unterliegen unserer höchsten unternehmerischen Aufmerksamkeit. Denn eines ist sicher – ein privater Krankenversicherungsschutz bei AXA ist und bleibt eine verlässliche und solide Entscheidung für die Gegenwart und für die Zukunft!

Dennoch sind wir – wie jeder private Krankenversicherer (nach § 155(3) Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen VAG) – gesetzlich dazu verpflichtet, einmal im Jahr die kalkulierten Leistungen pro Tarif und Personengruppe mit den erforderlichen Kosten zu vergleichen. Ergeben sich dabei relevante Abweichungen in Bezug auf die kalkulierten Leistungsausgaben, erfolgt – abhängig von der Zustimmung des mathematischen Treuhänders – eine Beitragsüberprüfung und ggf. eine notwendige Beitragsanpassung. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird hierüber informiert.